

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 20.10.2020

Geschäftszeichen 632.6/2020-069

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 02.11.2020

BV 141/2020

Betreff: **Baugesuche
Erbach, Dellmensingen, Flst. 1035
Neubau eines 39,97 m Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie
Outdoortechnik auf Fundamentplatte
Außenbereich**

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Grundriss
Anlage 4: Ansicht Ost
Anlage 5: Ansicht Nord
Anlage 6: Grundriss, Ansichten Outdoortechnik

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Auf die Sitzungsvorlage BV 115/2020 wird verwiesen. Da noch offene Fragen mit dem Bauherrn zu klären waren, wurde der Beratungspunkt von der Tagesordnung des Technischen Ausschusses vom 28.09.2020 genommen.

Vorberatung:

Der Ortschaftsrat Dellmensingen hat am 17.09.2020 über das Bauvorhaben beraten. Der beantragte Schleuderbetonmast wurde von Teilen des Ortschaftsrats als sehr hoch angesehen. Es wurden auch bedenken angemeldet, dass „hier sehr viel drauf gepackt“ werden soll. Folgender Beschluss wurde mit 11 zu 1 Stimmen gefasst: Das Bauvorhaben soll an einen anderen Standort verlegt werden; vorgeschlagen wurde ein Standort beim neu vorgesehenen Gewerbegebiet bei der B30.

Dem Bauherrn wurde das Beratungsergebnis des Ortschaftsrats Dellmensingen mitgeteilt und angekündigt, dass geplant ist, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen für den gewählten Standort nicht zu erteilen. Weiter wurde mitgeteilt, dass sich im Umfeld des geplanten Vorhabens mehrere Hochspannungsmasten befinden, die sich ggf. für die Anbringung von Funkanlagen eignen. Ansonsten sei die Stadt gerne bereit bei einer Standortsuche mitzuwirken.

Der Bauherr wurde gebeten mitzuteilen, ob eine Verlegung des Standorts aus seiner Sicht möglich ist. Es wurde um einen gemeinsamen Besprechungstermin gebeten.

Der Bauherr hat am 15.10.2020 schriftlich mitgeteilt, dass eine Verlegung des Standorts nicht mehr möglich ist, da bereits entsprechende Verträge geschlossen seien. Insbesondere habe die Kommune im Rahmen der Kommunalen Abstimmung mit dem Anlagenbetreiber die Möglichkeit zur Mitwirkung gehabt. Nach Ansicht des Bauherrn solle das Baurechtsamt über den Antrag entscheiden.

Grundsätzlich ist die Verwaltung nach wie vor der Ansicht, dass der Funkmast besser im Außenbereich wie im Innenbereich errichtet werden soll (vgl. BV 115/2020).

Nachdem der Standort vom Ortschaftsrat Dellmensingen aber kritisch gesehen wird und ggf. die Möglichkeit besteht, die Funkanlagen auf Strommasten unterzubringen (Kontakt mit der EnBW wurde bereits aufgenommen) und so der Bau des Schleuderbetonmastes gar nicht erforderlich wäre bzw. ein Standort an der B30 besser geeignet ist, empfiehlt die Verwaltung dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen für den gewählten Standort nicht zu erteilen.